

Beratungsstelle des *Frauenwürde NRW e.V.*

Jahresbericht 2018

Mirjam

- staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangere -
Löherweg 4
57462 Olpe

Tel. 02761 / 838717

Fax 02761 / 838718

Email: beratungsstelle@mirjam-olpe.de

www.frauenwuerde.de

Wir sind auch auf Facebook



[mirjamberatungsstelle](https://www.facebook.com/mirjamberatungsstelle)

Mitglied im Landesverband *donum vitae NRW e.V.*

www.nrw-donumvitae.de

Bürozeiten für Termin- absprachen:

Mo bis Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr

Mo und Do zusätzlich:

14:00 bis 17:00 Uhr

Beratungsgespräche finden auch
außerhalb dieser Zeiten statt.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	S. 2
Fallbeispiele im Beratungsalltag	S. 2
Interkultureller Austausch zum Thema „Frau sein“	S. 3
Der Verein <i>Frauenwürde NRW e.V.</i>	S. 4
Finanzierung der Beratungsarbeit	S. 4



Vorstand

Annegret und Heiner Laakmann



Team v.l.n.r.

Viktoria Langjahr, Sabine Pielsticker, Gilla Eickelkamp (Beraterinnen),
Mechthild Stamm (Sekretariat und Verwaltung)



Honorarkräfte v.l.n.r.

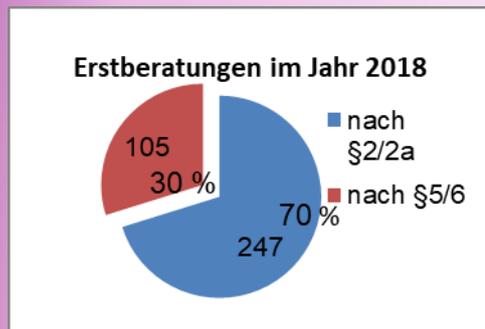
Noel Rüttgers und Sven Warmuth

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Statistik ist die Lehre von Methoden zum Umgang mit quantitativen Informationen...“

Unsere jährliche Statistik vermittelt auch Zahlen und Fakten, nur, dass hinter diesen Zahlen immer Menschen mit ihren Fragen, Sorgen und Nöten stehen. Menschen, die hier in der Beratungsstelle auftauchen zu unterschiedlichsten Anlässen: klar, in der Schwangerschaft, wenn die Frau/das Paar es nicht alleine schafft und Unterstützung rar ist; wenn die Schwangerschaft nicht glücklich enden kann oder konnte; wenn Verhütung mehr als nur eine Frage ist; wenn es Fragen und Nachfragen gibt bei Elterngeld, Kindergeld etc.

Im Jahr 2018 suchten in 352 Fällen Frauen bzw. Paare die Beratungsstelle zum Erstgespräch auf. Es fanden 485 Beratungen statt.



Wie aus nebenstehendem Diagramm ersichtlich, waren weniger als ein Drittel davon Gespräche im Schwangerschaftskonflikt nach §5/6 SchKG. Mehr als zwei Drittel kamen zur allgemeinen Beratung.

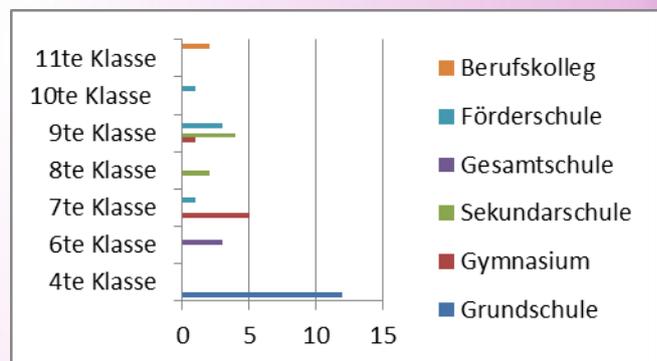
Hierbei handelte es sich um Themen wie Beantragung finanzieller Mittel, auch um Trauerbegleitung oder psychosoziale Begleitung in Krisen, z.B. wenn eine schwangere Frau vom Partner verlassen wird oder nach einer Fehlgeburt oder Totgeburt. Eine Beratung fand im Kontext von Pränataler Diagnostik statt – d.h. das erwartete Kind wird eine Fehlbildung oder Störung haben.

Zusätzlich zu nennen sind die präventiven Angebote im Bereich der sexualpädagogischen Arbeit an Schulen.

Auch in diesem Jahr war *Mirjam* viel an Schulen im Einsatz und hat insgesamt 786 Schüler*innen erreicht.

Das Diagramm zeigt, welche Schulformen und welche Klassen am Projekt teilnahmen.

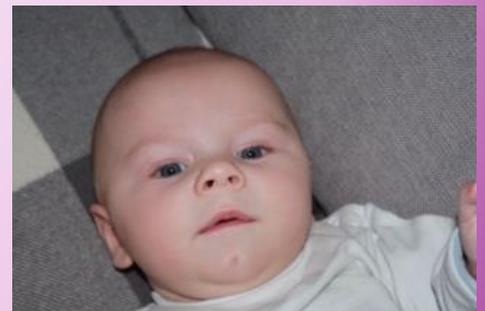
Unsere Arbeit ist bereits an vielen Schulen im Kreisgebiet bekannt und wird jedes Jahr gerne angefragt.



Fallbeispiele im Beratungsalltag

Um einen kleinen Einblick zu geben in die vielfältigen Themen, die alltäglich bei uns anstehen, erfahren Sie dieses Mal im vorliegenden Jahresbericht ein paar (natürlich anonymisierte) Beispiele von Menschen und deren Lebenssituationen, die sich hinter den nüchternen Zahlen verbergen.

Eine junge Frau 15 Jahre, Schülerin, erscheint mit ihrer Mutter in der Beratungsstelle. Die junge Frau ist schwanger und will auf jeden Fall ihr Kind austragen. Ihre Mutter will sie tatkräftig dabei unterstützen. Der werdende Vater ist 16 Jahre jung und besucht noch die Schule. Gespräche in der Beratungsstelle, welches die nächsten Schritte sein könnten, um die Situation gut zu meistern, unterstützen die junge Mutter. Themen wie Sorgerecht und Vaterschaftsanerkennung beschäftigen die Familie und werden hier erörtert. Außerdem kann die junge Frau einen Antrag auf finanzielle Hilfe aus den Mitteln der Bundestiftung Mutter und Kind stellen, damit sie sich einen Kinderwagen und Kinderbettchen kaufen kann. In der Beratung werden Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen, wie Kindergeldantrag, Elterngeldantrag gegeben.



Mittlerweile ist das Kind geboren, ein kleiner Junge. Eine Begleitung nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes gehört zum Aufgabengebiet des Beratungsangebote



Frau X., Anfang 30, verh., erhält im 5. Schwangerschaftsmonat einen auffälligen Befund. Nach weiteren Untersuchungen wird eine Diagnose gestellt, die besagt, dass das Kind die Schwangerschaft wohl kaum überleben kann. Nach einer Woche kommt es zur Totgeburt.

Über den Bestatter kommt Frau X zu uns. Die Möglichkeit hierher zu kommen, zu reden, zu weinen, gehört zu werden und begleitende Gespräche (auch über einen längeren Zeitraum) helfen bei der Verarbeitung des Geschehenen und können erste Perspektiven ermöglichen.

Frau R., 24 Jahre, kommt mit ihrem Lebenspartner in die Beratung. Sie scheint entschieden zu sein, die Schwangerschaft nicht auszutragen. Sie äußert, dass sie erst vor kurzem eine stabile berufliche und finanzielle Basis erlangt hat, die sie nicht gefährden möchte. Sie ist noch in der Ausbildung, die sie nicht aufgeben möchte. Frau R. ist im Kinderheim aufgewachsen und sie wünscht sich für ihr Kind eine andere Zukunft. Ihr Lebenspartner Herr S. möchte das Kind unbedingt bekommen. Er ist absolut gegen einen Abbruch und sieht die Beziehung gefährdet. Für ihn ist es eine Herausforderung, die jedoch zu meistern wäre. Im Gespräch möchte Frau R. den Begriff „Schwangerschaft“, Herr S. den Begriff „Ungeborenes“ nutzen. Er möchte erfahren, wie er seine Lebenspartnerin unterstützen kann. Im Beratungsprozess schauen wir uns die Situation aus verschiedenen Blickwinkeln an, auch aus der Perspektive des ungeborenen Kindes. Es wird deutlich, dass hinter einer ungeplanten Schwangerschaft ein Beziehungskonflikt steckt. Das Paar verlässt das Beratungssetting ohne eine klare Entscheidung. Das Ergebnis bleibt offen.



(Bild: Gert Altmann auf Pixabay)

Interkultureller Austausch zum Thema „Frau sein“

Von Mai bis Dezember 2018 nahmen 50 geflüchtete Frauen an 5 halbtägigen Angeboten des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Olpe in Kooperation mit der Schwangerenberatungsstelle *Mirjam* teil. Die Frauen aus Nigeria, Syrien, Afghanistan, Kosovo, Ukraine, Libanon, Irak, Iran und Pakistan kamen zusammen, um sich über die Themenfelder „Frau sein“, Schwangerschaft, Geburt, Sexualität, Grundrechte und Wertevorstellungen sowie den bewussten Umgang mit dem eigenen Körper auszutauschen. Ein weiteres Ziel des Austausches war es, die Frauen über Möglichkeiten und Ansprechpartner*innen der geschlechtsspezifischen Gesundheitsprävention in Deutschland zu informieren und ihre Selbstwirksamkeit zu unterstützen. Um den Frauen einen guten Rahmen für den Austausch zu ermöglichen, wurde seitens Nadja Willmes vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Olpe parallel zum laufenden Frauenprojekt immer eine Kinderbetreuung eingerichtet.



Die neuzugewanderten Frauen konnten sich in diesem Rahmen über ihre gesundheitsbezogenen Ressourcen austauschen und stellten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Lebensereignissen und den landestypischen Traditionen ihrer Herkunftsländer her. Die verschiedenen Methoden zur Verhütung und Beratungsmöglichkeiten während der Schwangerschaft wurden dargestellt und viele Fragen der geflüchteten Frauen konnten geklärt werden.

Ein ähnliches Projekt zu Sexualität, Grundrechten und Wertevorstellungen für junge Männer ist in der Vorbereitung.

Der Verein *Frauenwürde NRW e.V.*

ist Träger der Beratungsstelle *Mirjam*. Er wurde im Dezember 1999 gegründet, als klar war, dass die katholischen Beratungsstellen auf Bitten des Papstes aus der gesetzlichen Beratung für Schwangere im Konfliktfall aussteigen würden. Wir erhielten die staatliche Anerkennung und die Zulassung für den Kreis Olpe, weil mit dem Jahr 2000 das Angebot für Frauen/Paare/Familien im Schwangerschaftskonflikt dort nicht mehr ausreichend war. So eröffneten wir mit einem kompetenten Team am 1. Juli 2000 die Beratungsstelle *Mirjam* im Löherweg. Der Vorstand des Trägervereins wird inzwischen von einem Beirat aus Frauen und Männern aus dem ganzen Kreis unterstützt.

Heute können wir stolz sein, mit unserer Arbeit zu einem wichtige Bestandteil des sozialen Gefüges in Stadt und Kreis Olpe geworden zu sein.

Die angebotene Beratung ist für die Klientinnen und Klienten kostenlos – aber sie ist nicht umsonst.

Finanzierung der Beratungsarbeit

Da wir einen gesetzlichen Auftrag erfüllen, erhalten wir ca. 80 % der Personal- und Sachkosten aus Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auch der Kreis Olpe unterstützt uns großzügig mit einem jährlichen Zuschuss zu den Personalkosten und zu unserer sexualpädagogischen Arbeit in den Schulen im Kreis Olpe.

Dennoch mussten wir im vergangenen Jahr noch gut 15.000 € selbst einwerben, um unsere Arbeit sicherzustellen.

Darum danken wir besonders



Chagall: Mirjam aus dem Exodus-Zyklus
Mirjam,
eine Frau, die mit weiblicher Klugheit
lebensnotwendige Lösungen schafft.

- allen Spenderinnen und Spendern für ihre Einzelspenden,
- für die Spenden aus Anlass einer Hochzeit – dem Paar wünschen wir ein gutes Gelingen ihres gemeinsamen Lebens
- dem Heeresmusikkorps Koblenz für das tolle Konzert im April
- dem DPSG-Stamm für den Erlös des Ratschens
- den Zahnärzten des Kreises Olpe für die Zuwendung aus dem Erlös des Zahngoldverkaufes
- der Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen und dem Bundesverein *Frauenwürde e.V.* für die Unterstützung bei Ersatzbeschaffung von Büromöbeln
- der AL Ventures gGmbH für eine große Spende zum Jahresende für unseren Verhütungsmittelfonds und für unsere tägliche Arbeit
- vor allem der Elsbeth-Rickers-Stiftung für ihre verlässliche zweckgebundene Unterstützung von Frauen/Paaren/Familien in Notsituationen

Auch in Zukunft sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen. So sind wir für jede Spende und für Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten dankbar.

Spendenkonto: *Frauenwürde NRW e.V.*

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden, IBAN: DE29 4625 0049 0018 7152 27, BIC WELADED1OPE

Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen, IBAN: DE19 4626 1822 0001 5747 13, BIC GENODEM 1WDD

Der Verein ist vom Finanzamt Marl unter der Steuernummer 359/5730/1578 als mildtätige Körperschaft anerkannt. Ihre Spenden und Beiträge sind abzugsfähig im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes. Über Zuwendungen, die mehr als 100 € im Jahr betragen, erhalten Sie eine Zuwendungsbescheinigung, wenn wir Ihre Adresse kennen oder aus Ihrer Überweisung ersehen können.

Der Verein ist eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter der Nummer VR 5721.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Unterstützer*innen werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Erfüllung der Zwecke, Ziele und Aufgaben des Vereins verarbeitet.

Bitte informieren sie uns, wenn sie diesen Bericht in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.